



Hinweise zur Jahresrechnung 2025

für unsere DMFV-Mitgliedsvereine

- Eure Jahresrechnung basiert auf den Angaben und Änderungen, die dem DMFV mittels der Vorbereitung zur Jahresrechnung 2025 rechtzeitig mitgeteilt wurden.
- Die **Mitgliedsausweise 2025** für Eure gemeldeten Vereinsmitglieder gehen Euch (wie im letzten Jahr) in einigen Wochen direkt vom Hersteller der Mitgliedsausweise **mit gesonderter Post** zu.
- Für Mitglieder des **Jahrgangs 2000** kann im Geschäftsjahr 2025 letztmalig der Jugendstatus anerkannt werden.
- Das von der DMFV-Satzung vorgegebene Zahlungsziel ist der **31. Januar 2025**. Die Jahresbeiträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt **unter Angabe Eurer Vereinsmitgliedsnummer** an den DMFV überwiesen sein. Unsere **Bankverbindung** lautet: **IBAN DE25 3706 9520 6103 2010 10; BIC GENODED1RST**. Nur bei **rechtzeitig** erteiltem SEPA-Lastschriftmandat werden die Beiträge entsprechend abgebucht. In diesem Fall wird Euch die entsprechende **Mandat-Nr.** auf der beigefügten Rechnung angezeigt. **Rechnungen, die keine Mandat-Nr. enthalten, müssen überwiesen werden und können auch nicht nachträglich eingezogen werden!**
- Sollte in Eurer **Jahresrechnung** ein „Kontostand alt“ mit **negativem Vorzeichen (-)** erscheinen, so handelt es sich um ein **Guthaben**. In diesem Fall zieht bitte den dort ausgewiesenen Betrag von der „Rechnungssumme“ ab und überweisen nur den in der Rechnung ausgewiesenen „**offenen Betrag**“.

Auch im Geschäftsjahr 2025 bitten wir Euch, folgende Punkte zu beachten:

Anmeldung von Neumitgliedern

Neumitglieder können jederzeit im laufenden Geschäftsjahr angemeldet werden. Der Grundbeitrag (Basis Tarif) wird ab dem Aufnahmemonat bis zum Dezember des laufenden Jahres, abzüglich eventueller Beitragsminderungen (Jugendliche, Behinderte), anteilmäßig berechnet. Die Aufnahmegebühr und der Mehrwert über dem Basis Tarif (bei Tarifen: Komfort, Premium und Premium Gold) sind Fixbeträge und werden addiert.

Neumitglieder müssen immer mittels dem dafür vorgesehenen aktuellen **“DMFV-Aufnahmeantrag für Vereine (Mitgliederliste)”** angemeldet werden. Nach einer Online-Anmeldung verbleibt der DMFV-Antrag in Euren Unterlagen. Besonders wichtig ist die eigenhändige Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift der Erziehungsberechtigten) des aufzunehmenden Mitglieds, das seine Mitgliedschaft im DMFV e. V. gemäß der Satzung des Verbandes beantragt.



Eure DMFV-Vereinsnummer

Bei jeglichem Schrift- oder Zahlungsverkehr bitten wir **dringend** um die **Angabe Eurer DMFV-Vereinsmitgliedsnummer**.

Ummeldung von Mitgliedern

Wenn bereits eine DMFV-Mitgliedschaft besteht, ist die Ummeldung auf Euren Verein immer nur zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich. Spätestens bis zum **30. September** des laufenden Jahres muss eine Ummeldung für das Folgejahr an den DMFV gemeldet sein.

Bitte behandelt Ummeldungen **wie Neuaufnahmen** mit dem **aktuellen** "DMFV-Aufnahmeantrag für Vereine (Mitgliederliste)" und mit **eigenhändiger Unterschrift der Mitglieder**. Notiert unter „*sonstige Vermerke*“ „**Ummeldung**“ und die **bisherige Mitgliedsnummer** des Mitglieds und gebt diese beiden Informationen im Feld „**Kommentar**“ bei Eurem ONLINE Auftrag an.

Datenänderungen

Bitte teilt uns Veränderungen in Eurem Mitgliederbestand, wie z. B. Trauerfälle (mit dem Sterbedatum); Kündigungen von Mitgliedern; neue Anschriften, E-Mail-Adressen etc. **direkt nach** Eurer **Kenntnisnahme ONLINE** mit. Nur mit einer aktuellen Anschrift kann z.B. die Zeitschrift „MODELLFLIEGER“ richtig zugestellt werden.

Ansprechpartnerwechsel

Der „**Ansprechpartner**“ Eures Vereins erhält sämtliche Post der **DMFV-Geschäftsstelle** für Euren Verein. Eine gewünschte Änderung des „Ansprechpartners“ teilen Sie uns bitte schriftliche per E-Mail mit.

Bitte gebt uns in diesem Auftrag neben dem **Namen**, der **Anschrift** auch **die Telefon- und/oder Mobilnummer** an, unter der wir den **neuen Ansprechpartner** notfalls **tagüber** erreichen können. Ebenso benötigen wir in diesem Auftrag die Angabe **seiner (!) DMFV-Mitgliedsnummer und seiner E-Mail-Adresse**, damit wir dem neuen Ansprechpartner die neuen **Zugangsdaten zum Mitgliederportal** sicher übermitteln können.

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

Der „**Ansprechpartner**“ achtet bitte immer darauf, dass uns die **aktuelle „E-Mail-Adresse des Ansprechpartners“** vorliegt. Nur so kann ein reibungsloser Informationsaustausch in der Mitgliederverwaltung erzielt werden.

Mitgliederportal

Für jeden **gesendeten** Online-Auftrag wird die Eingangsbestätigung des Auftrags an die „E-Mail-Adresse des Ansprechpartners“ gesandt. Diese Eingangsbestätigung, mit der zugehörigen **Auftragsnummer**, bitte für eventuelle Rückfragen immer zu Euren Unterlagen nehmen.

Wichtig: Fehlt die Eingangsbestätigung mit der Auftragsnummer per E-Mail, kann bei uns kein Auftrag eingegangen sein. Überprüft dann, ob alle **Pflichtfelder** ordnungsgemäß ausgefüllt sind (z.B. Staatsangehörigkeit) und sendet den Auftrag erneut.



Familienmitgliedschaft

Allgemeine Informationen zur Familienmitgliedschaft entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt zur DMFV-Familienmitgliedschaft](#) - www.dmfv.aero > Downloads.

Wenn bereits eine DMFV-Mitgliedschaft besteht, ist die **Ummeldung zur Familienmitgliedschaft** auf Euren Verein immer nur zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich und muss spätestens bis 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr dem DMFV vorliegen.

Bitte behandelt Ummeldungen zur Familienmitgliedschaft **wie Neuaufnahmen** mit dem **aktuellen speziellen Aufnahmeantrag zur Familienmitgliedschaft**. Achtet auf die **eigenhändige Unterschrift der Mitglieder bzw. der Erziehungsberechtigten**. Den Aufnahmeantrag zur Familienmitgliedschaft **und** die erforderlichen **Nachweise** sendet Ihr bitte **zusammen** an die DMFV-Geschäftsstelle.

Jugendstatus

Jugendliche sind alle Personen, **bis einschließlich zum 18. Lebensjahr**. Bei diesem Personenkreis wird der Beitrag für Jugendliche **automatisch (!)** notiert.

Aber: Darüber hinaus können DMFV-Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr den **Jugendstatus** zuerkannt bekommen, wenn sie sich in der Schule, Ausbildung, Fortbildung, im Studium oder im Bundesfreiwilligendienst befinden. Die Kontrolle obliegt dem Verein. Der Geschäftsstelle muss ein berechtigter Jugendstatus **jährlich** bis spätestens zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr schriftlich mitgeteilt werden. Dies kann bequem **online** geschehen. Eines gesonderten Nachweises hierüber bedarf es gegenüber dem DMFV **nicht**. Der Jugendstatus wird immer für ein **ganzes** Geschäftsjahr anerkannt.

Kündigung

Wir weisen an dieser Stelle **ausdrücklich** darauf hin, dass eine Kündigung gemäß der Satzung des DMFV nur dann zum 31.12.2025 berücksichtigt werden kann, wenn sie bis **spätestens zum 30. September 2025** in der DMFV-Geschäftsstelle **vorliegt**.

Hinweis: Eine Kündigung kann online einfach über den Link „Kündigung“ beim betreffenden Mitglied notiert werden. Die automatische Eingangsbestätigung mit der zugehörigen **Auftragsnummer** nehmen Sie bitte für eventuelle Rückfragen immer zu Euren Unterlagen.

In der Liste der „bestehenden Vereinsmitglieder“ (Mitgliederportal) ist aktuell ersichtlich, ob und zu welchem Datum bereits eine Kündigung notiert wurde. Ist in der Liste der „bestehenden Vereinsmitglieder“ (Mitgliederportal) bereits ein Kündigungsdatum vermerkt, benötigen wir **keinen erneuten Auftrag!**

Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung

Bei der Inanspruchnahme der kostenlosen Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ist darauf zu achten, dass die Veranstaltung keinen gewerblichen Charakter tragen darf. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Verein als Partner für die Durchführung der Veranstaltung gewerblich tätige Unternehmen hat, die kommerzielle Ziele auf der Veranstaltung verfolgen, eigene Werbung dafür betreiben, gegen Entgelt ihre Produkte ausstellen und bewerben dürfen.

Wir freuen uns, dass Ihr Euren Dachverband durch Eure Mitgliedschaft unterstützt und mitgestaltet. Für das Vertrauen, das Ihr dem DMFV e. V. entgegenbringt, danken wir Euch herzlich.